

SATZUNG
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Stadt Pfreimd (BGS/WAS)

1. Änderung

vom 26.03.2026

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Stadt Pfreimd folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Pfreimd vom 25.01.2024 wird wie folgt geändert:

a) § 9 a Absatz 2 und Absatz 3) erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr pro Jahr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	125,00 €
bis 10 m ³ /h	187,50 €
bis 16 m ³ /h	281,25 €
bis 25 m ³ /h	375,00 €
bis 63 m ³ /h	1.250,00 €
<u>über 63 m³/h</u>	<u>2.500,00 €</u>

(3) Die Grundgebühr pro Jahr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Neन्दurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	125,00 €
bis 6 m ³ /h	187,50 €
bis 10 m ³ /h	281,25 €
bis 15 m ³ /h	375,00 €
bis 40 m ³ /h	1.250,00 €
bis 80/100 m ³ /h	2.500,00 €“

b) § 10 Absatz 3 und Absatz 4) erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt netto 3,61 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 3,61 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Pfreimd, 26.03.2026
STADT PFREIMD



Tischler
Erster Bürgermeister

